

und/oder

3. Verbrauchern in Deutschland die Vermittlung von Finanzsanierungen gegenüber Gläubigern in Deutschland anzubieten, wenn der Finanzsanierungsfirma keine Erlaubnis nach dem Rechtsberatungsgesetz erteilt wurde, insbesondere die Vermittlung sogenannter Dienstleistungsverträge und entgeltliche Bevollmächtigung zur Schuldnerhilfe wie nachfolgend abgebildet anzubieten, wenn es darin heißt, dass der Verbraucher bei Beauftragung eines vom Finanzsanierer empfohlenen Rechtsanwalts keine zusätzlichen Rechtsanwaltskosten zu tragen hat, aber bei einer Beauftragung eines nicht empfohlenen Rechtsanwalts nur ein Zuschuss in Höhe von 50 € gewährt wird:

Dienstleistungsvertrag

und

Entgeltliche Bevollmächtigung zur Schuldnerhilfe

Kunden-Nummer	VM	Eingang
(Bitte diese Felder nicht beschriften)		

zwischen

Auftraggeber im Folgenden als Kunde bezeichnet

Name	Vorname
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Strasse	Hausnummer
Postleitzahl	Wohnort
Beruf	Derzeit ausgeübte Tätigkeit
Arbeitgeber, Anschrift des Arbeitgebers	
Seit wann dort beschäftigt?	Arbeitslos? Ja Nein (zutreffendes bitte ankreuzen)

und

C GmbH, im Folgenden als Firma bezeichnet

§ I Vertragsgegenstand:

1. Der Kunde ist, nach eigenen Angaben derzeit in einer Größenordnung von ca. Euro verteilt auf Gläubiger verschuldet.
2. Sein Familieneinkommen gestattet dem Kunden regelmäßig für seine Gläubiger nach eigener Einschätzung monatliche Raten in Höhe von Euro aufzubringen.
3. Die Firma ist dem Kunden bei der Bewältigung verschiedenster verwaltungstechnischer Aufgaben und Probleme im Zusammenhang mit dessen Verschuldung behilflich. Folgende Leistungen werden von der Firma bereitgestellt und können vom Kunden nach Bedarf abgerufen bzw. in Anspruch genommen werden:
 - Aktenanlage
 - Sichtung und Ordnung der vom Kunden vorgelegten Unterlagen
 - Datenerfassung
 - Auflistung aller Schulden und Gläubiger im EDV Verzeichnis
 - Prüfung ggf. Hilfe bei der Verwertung von positiven Vermögensgegenständen, wie z.B. Münz- und Briefmarkensammlung, Kunstgegenstände, wertvolle Möbel oder Teppiche u.ä.
 - Ratschläge zur Ausgabenreduzierung
 - Feststellung der monatlich verfügbaren Beträge des Kunden zur Schuldenrückführung
 - Erstellung eines Gutachtens über die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Kunden zur Schuldenrückführung oder anderer Möglichkeiten, wie etwa Insolvenzverfahren
 - Zahlungsvorschläge für Kunden
 - Anleitungsbroschüre für Schuldnerkorrespondenz mit Gläubigern
 - Empfehlung eines in Schuldenangelegenheiten versierten Rechtsanwaltes

- Weitergabe der aufbereiteten Unterlagen und Daten an den Rechtsanwalt, der Kontakt zu den Gläubigern des Kunden aufnimmt, im Zusammenwirken mit ihm und der Firma ein Sanierungskonzept entwirft und versucht mit den Gläubigern möglichst günstige Stundungs-, Ratenzahlungs- und teilweise Verzichtvereinbarungen auszuhandeln. Zur Beauftragung und Kostenpflicht siehe § 5 Ziff. 4.
- Fremdgeldverwaltung d.h. Entgegennahme der monatlichen Sanierungsrate vom Kunden und Weiterleitung der Einzelraten an die Gläubiger gemäß Zahlungsplan
- Mahnung des Kunden bei Zahlungsverzug
- Verbuchung der monatlich gezahlten Sanierungsrate an die diversen Gläubiger
- Information des Kunden über Verfahrens- und Schuldenstand
- Abrechnung am Ende der Sanierung

4. Dieser Vertrag beinhaltet aber keine Vermittlung oder Gewährung eines Umschuldungsdarlehens/Kredites und keine rechtsbesorgende Tätigkeit der Firma.

§ 2 Monatliche Fremdgeld/ Tilgungsrate:

Der Kunde verpflichtet sich zur Rückführung seiner Schulden monatlich den Betrag von an die Firma, zur anteiligen Weiterleitung an all seine benannten Gläubiger zu bezahlen und zwar fällig jeweils zum 1. bzw. 15. des Monats.

Unter Einbeziehung der laufenden Bearbeitungsgebühr ergibt sich für den Kunden somit eine monatliche Gesamtrate von insgesamt

Hinweis: Sollte sich nach Kontaktaufnahme mit den Gläubigern herausstellen, dass die Höhe der Tilgungsrate nicht ausreicht, kann es notwendig werden, diese angemessen anzuheben oder einzelne Gläubiger unberücksichtigt zu lassen.

§ 3 Vergütung der Firma:

1. Der Kunde zahlt an die Firma eine einmalige Bearbeitungsgebühr bei Vertragsabschluss inkl. gesetzl. MwSt.
2. Monatliche Verwaltungsgebühren während der Laufzeit des Vertrages inkl. gesetzl. MwSt. fällig jeweils zum 1. bzw. 15. des Monats.
Die Zahlungspflicht für die monatliche Verwaltungsgebühr entfällt jedoch spätestens nach 36 Raten.
3. Vor Eingang der Bearbeitungsgebühr ist die Firma zu keinerlei Vorleistung verpflichtet.

§ 4 Pflichten der Firma:

1. Die Firma hat sämtliche übernommene Aufgaben mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns durchzuführen.
2. Die Firma hat alle Geschäfte, die sie für den Kunden führt, ausschließlich in dessen Sinne und zu seinem Nutzen zu führen.
3. Die Firma hat die ihr überlassenen Gelder getrennt von ihrem Firmenvermögen zu halten und treuhänderisch für den Kunden zu verwalten. Die Firma darf diese Gelder nur nach Weisung des Kunden bzw. des für diesen tätigen anwaltlichen Vertreters verwenden.
4. Die Firma hat über alle ihr im Zusammenhang mit diesem Vertrag mitgeteilten Angelegenheiten des Kunden Stillschweigen zu bewahren. Die Firma ist berechtigt, die ihr übergebenen Unterlagen und erteilten Informationen an den Anwalt des Kunden weiterzuleiten und umgekehrt ebensolche von ihm anzufordern. (vgl. auch § 7)
Insbesondere bei berechtigtem Interesse der Gläubiger z.B. im Zusammenhang mit Ratenzahlungsbemühungen dürfen persönliche Daten an diese veröffentlicht werden.
5. Die Firma hat bei jeder Tätigkeit für den Kunden stets offen zu legen, dass sie in seinem Auftrag und auf seine Rechnung handelt.
6. Die Firma hat den Kunden vor jeder Maßnahme zu unterrichten und seine, soweit dies nicht bereits durch den vom Kunden erteilten Auftrag gedeckt ist, schriftliche Zustimmung einzuholen.

§ 5 Pflichten des Kunden:

1. Der Kunde ist verpflichtet, der Firma bei Abschluss dieses Vertrages eine vollständige Aufstellung aller seiner Budgets zu übergeben und alle nötigen Unterlagen auszuhändigen wie:

- Korrespondenz mit Gläubigern	- Versicherungskunden
- Erwaige Titel gegen den Kunden	- Kreditverträge
- Abtretungsurkunden	- ggf. Konto- und Depotauszüge neuesten Datums
- Sicherungsübereignungsverträge	- Mietverträge
- Gehaltsnachweise und Arbeitsverträge	- Kauf- und Abzahlungsverträge usw.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die Firma über seine Vermögenssituation, auch über etwa schon vorliegende Pfändungen, umfassend zu informieren und während der Laufzeit dieses Vertrages die Firma über alle Veränderungen seiner Situation wie Wechsel des Arbeitsplatzes, Neuaufnahme von Krediten, Pfändungen, Abtretungen, Sicherungsübereignungen, neue Unterhaltsverpflichtungen, Gehaltsänderungen, Mietänderungen, Krankheit von mehr als 6 Wochen, Arbeitslosigkeit, Neuanlagen, Erbschaften usw. sofort zu unterrichten.

3. Der Kunde wird die Firma bei deren Dienstleistungen unterstützen. Er verpflichtet sich, alle dafür notwendigen Erklärungen abzugeben. Der Kunde verpflichtet sich, vereinbarte Raten pünktlich zu entrichten und für den Fall, dass ihm dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein sollte, dies unverzüglich der Firma schriftlich mitzuteilen.
4. Für die notwendigen rechtsberatenden und -besorgenden Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Entschuldungsbemühungen, wie z.B. Prüfung der Forderungsbegründetheit, Verhandlungen mit den Gläubigern über Stundungen, Ratenzahlungen, Forderungserlass u.ä. muss der Kunde selbst einen Rechtsanwalt beauftragen bzw. einen, von der Firma empfohlenen Regulierungsanwalt Vollmacht erteilen. Die Kosten des von der Firma empfohlenen Rechtsanwaltes trägt die Firma. Ein Weisungsrecht gegenüber diesem Anwalt steht aber trotzdem nur dem Kunden zu, nicht der Firma. Im Falle der Beauftragung eines vom Kunden selbst gewählten, zahlt die Firma an diesen einen pauschalen Honorarzuschuss von jedenfalls 50,00 Euro inkl. gesetzl. MwSt., bei Anforderung. Weitergehende Anwaltskosten trägt in diesem Fall der Kunde selbst.

§ 6 Laufzeit und Kündigung:

1. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Er ist von beiden Seiten jederzeit kündbar. Er endet jedoch spätestens bei Zweckerreichung, ohne das es in diesem Falle einer Kündigungserklärung bedarf.

§ 7 Einverständnis zur Datenspeicherung und Weitergabe:

Der Kunde ist einverstanden, dass im Zuge der Vertragserfüllung über ihn gespeicherte Daten an Dritte, wie zum Beispiel Banken Finanzdienstleistungs- und Vermittlungsgesellschaften weitergegeben werden können. Die Dritten sind berechtigt, unter Abwägung der schutzwürdigen Belange Auskünfte einzuholen und personenbezogene Daten zu speichern und zu verarbeiten.

Die Firma weist daraufhin, das im Rahmen der Geschäftsbeziehung personenbezogene Daten des Kunden gespeichert und verarbeitet werden. (vgl. auch § 4 Ziff. 4)

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

1. Mündliche Nebenabreden sind zu diesem Vertrag nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform; gleichens gilt für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Insbesondere haftet die Firma nicht für die Erfüllung schriftlicher oder mündlicher Zusagen etwaiger Vertragsvermittler die inhaltlich von diesem Vertrag abweichen.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht; die Vertragspartner ersetzen diese Bestimmung durch eine solche die vom wirtschaftlichen und rechtlichen Sinn der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.
3. Die Parteien vereinbaren, soweit zulässig die Geltung österreichischen Rechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Kufstein.

Hinweise: Die C GmbH kann keine Bescheinigung zur Einleitung des gerichtlichen Verbraucherinsolvenzverfahren gemäß § 305 Abs. 1 InsO ausstellen, die Firma C GmbH kann keine Garantie dafür übernehmen, dass sich alle Gläubiger des Kunden auf etwaige Ratenzahlungen einlassen.

Ort/ Datum - Firma -

X

Ort/ Datum - Kunde -

Unterschrift - Firma -

X

Unterschrift - Kunde -

Hinweis auf Rücktrittsrecht: Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er von obigem Vertrag durch schriftliche Erklärung gegenüber der Firma, binnen einer Woche ab Vertragsabschluss kostenfrei zurücktreten kann. Zur Ausübung des Rücktrittsrechts genügt die rechtzeitige Absendung der Erklärung.

X

Ort/ Datum - Kunde -

X

Unterschrift - Kunde -